

4. Jahrgang

Ausgabetag 08.02.2011

Nummer: 6

	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
8.	Öffentliche Ausschreibung: Friedrich-Ebert-Realschule, Krankenhausstraße 91, 50354 Hürth, Fenstersanierung - Metallbauarbeiten	22-23
9.	Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1993	24
10.	Bekanntmachung über die Zusammenlegung der Schiedsgerichtsbezirke Hürth-Alstädten/Burbach, Hürth-Stotzheim, Hürth-Sielsdorf mit dem Schiedsgerichtsbezirk Hürth-Efferen	25

---

## Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth  
Der Bürgermeister  
Rathaus  
50351 Hürth

**Jahres-Abo 25,00 €** inkl. Porto  
**Einzelpreis 1,00 €** inkl. Porto  
Kündigung des Bezugs:  
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das  
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,  
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

## Öffentliche Ausschreibung:

**Friedrich-Ebert-Realschule, Krankenhausstraße 91, 50354 Hürth,  
Fenstersanierung  
- Metallbauarbeiten**

1	Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden sowie der Zuschlag erteilenden Stelle	Stadt Hürth Bauverwaltungs- und Gebäudeamt, Herr Hecker Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth Tel. 02233/53463, Fax: 02233/53245 E-Mail: fhecker@huerth.de
2	Vergabeart	<b>Öffentliche Ausschreibung</b> gemäß § 3 Abs. 2 VOB/A 2009
3	Art und Umfang der Leistung	Demontage bestehender Aluminium Fenster und Einbau von 117 St. Aluminium Fenster mit insgesamt ca. 480,00 m <sup>2</sup> in den Sommerferien und 58 St. mit ca. 170,00 m <sup>2</sup> in den Herbstferien
4	Ort der Leistung	Realschule Krankenhausstraße 91, 50354 Hürth
5	Art und Umfang von Losen	Es erfolgt keine Aufteilung in Lose
6	Bestimmungen zur Ausführungsfrist	1) Beginn 25.07. 2011 (117 Fenster) 1) Ende 06.09. 2011 2) Beginn 24.10. 2011 (58 Fenster) 2) Ende 04.11. 2011
7	Stelle, die die Vergabeunterlagen ausgibt <b>- nur Postversand</b>	Stadt Hürth Bauverwaltungs- und Gebäudeamt, <b>Herr Kleinbauer</b> Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth Tel. 02233/53409, Fax: 02233/53245
8	Tag, bis zu dem Vergabeunterlagen spätestens angefordert werden können	<b>10.03.2011</b>
9	Stelle, wo die Vergabe- und Projektunterlagen eingesehen werden können	wie Ziffer 1
10	Stelle, wo die Angebote einzureichen sind	Bauverwaltungs- und Gebäudeamt Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth
11	Höhe der Schutzgebühr und Zahlungsweise	Die Schutzgebühr beträgt <b>49,40 €</b> und wird nicht erstattet. Die Schutzgebühr ist auf das Konto 137000012 bei der Kreissparkasse Köln (37050299) zu überweisen. Als Verwendungszweck ist das Kassenzeichen <b>60VOB110006</b> und der Vermerk „ <b>RS Fenster - Metallbau</b> “ anzugeben. Die Einzahlung ist durch Übersendung des Einzahlungsbelegs nachzuweisen.

12	Ablauf der Angebotsfrist/Submission	Die Submission findet am <b>15.03.2011</b> um <b>09:30 Uhr Zimmer 344, 3. OG</b> des Rathauses Hürth statt. Die Bieter bzw. deren Bevollmächtigte sind zur Angebotsöffnung zugelassen.
13	Zuschlags- und Bindefrist	Der Bieter ist gem. § 10 Abs. 7 VOB/A 2009 bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist am <b>15.04.11</b> an sein Angebot gebunden.
14	Art und Umfang von Sicherheitsleistungen	Die Sicherheitsleistung beträgt 5% der Auftrags- bzw. Abrechnungssumme oder eine unbefristete Bürgschaft in gleicher Höhe
15	Wesentliche Zahlungsbedingungen	Abschlagszahlungen gemäß VOB
16	Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung der Bewerber	Nachweise über vergleichbare Leistungen (Referenzliste), den Geschäftsumsatz der letzten drei Jahre, die technische Ausstattung des Betriebes, die Kalkulationsunterlagen, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes sowie Bescheinigungen der zuständigen Krankenkasse und Berufsgenossenschaft sind auf <b>Anforderung des Auftraggebers</b> einzureichen.
17	Besondere Hinweise	Der Versand der Unterlagen erfolgt ausnahmslos als Postversand.  Im Falle einer Auftragserteilung erleichtert die Vorlage der Freistellungsbescheinigung zur Vermeidung der Bauabzugsbesteuerung die Rechnungsabwicklung.  Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzugeben gemäß § 12 Abs. 1 lit. p VOB/A 2009.
18	Nachprüfstelle für behauptete VOB-Verstöße	Landrat des Rhein- Erft- Kreises, Willy- Brand- Platz 1, 50126 Bergheim

Hürth, den 03.02.11  
Der Bürgermeister  
Im Auftrage

gez. Außem

---

## Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrgangs 1993

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und Ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfIG).

Alle Personen des **Geburtsjahrgangs 1993**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Einwohnermelde- und Standesamt Hürth  
Friedrich-Ebert-Str. 40  
50354 Hürth

Öffnungszeiten:

Mo. + Di.	7:30 – 16:00 Uhr
Mi. + Fr.	7:30 – 12:00 Uhr
Do.	7:30 – 18:30 Uhr

Diese Aufforderung wendet sich insbesondere an Personen ohne festen Wohnsitz, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstaufschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Hürth, 02.02.2011

Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez. Menzel  
Beigeordneter

## **Bekanntmachung über die Zusammenlegung der Schiedsamsbezirke Hürth-Alstädten/Burbach, Hürth-Stotzheim, Hürth-Sielsdorf mit dem Schiedsamsbezirk Hürth-Efferen**

Der Rat der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 21.12.2010 die Zusammenlegung der Schiedsamsbezirke Hürth-Alstädten/Burbach, Hürth-Stotzheim und Hürth-Sielsdorf mit dem Schiedsamsbezirk Hürth-Efferen beschlossen.

Somit trägt der neue Schiedsamsbezirk zukünftig den Namen:

**Schiedsamsbezirk Hürth-Alstädten/Burbach, Hürth-Stotzheim, Hürth-Sielsdorf  
und Hürth-Efferen.**

Dieser Schiedsamsbezirk wird zukünftig von der Schiedsfrau Heidemarie König übernommen.

Der Direktor des Amtsgerichtes Brühl hat die Zusammenlegung am 01.02.2011 bestätigt.

Hürth, 07.02.2011

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez. Krämer